Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 34 (1978)
Heft: 10-12

Artikel: Eine Ministerin für Frauenfragen in Frankreich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844546

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeug für Beratungen die Schrift: «Brauchen wir eine neue Bundesverfassung?», erschienen beim Verlag Paul Haupt, in Bern, und in französischer Sprache «Une nouvelle constitution pour la Suisse?», parue aux Editions Payot, Lausanne.

Olivia Egli-Delafontaine

Eine Ministerin für Frauenfragen in Frankreich

Mitte September hat erstmals die Inhaberin des Ressorts Frauenprobleme in der französischen Regierung vollen Ministerrang erhalten. Den Posten bekleidet die 52jährige Giscardistin Monique Pelletier, Rechtsanwältin, Mutter von sieben Kindern, Stadträtin und Vizebürgermeisterin von Neuilly bei Paris sowie Vorstandsmitglied der Giscard-Partei. 1977 erhielt sie erstmals einen Regierungsauftrag zum Studium des Rauschgiftproblems, worauf sie 1978 als Spezialistin auf diesem Gebiet zur Staatssekretärin im Justizministerium ernannt wurde. — Das Staatssekretariat für Frauenprobleme gibt es in Frankreich seit Juli 1974.

Baslerinnen bekommen mehr Stillgeld

Basler Mütter sollen in Zukunft nach 3 und nach 10 Wochen Stillen ein Stillgeld von je 300 Franken erhalten. Mit dieser Vervierfachung der bisherigen Prämien und einer Vereinfachung der Kontrollen hofft die Basler Regierung eine Steigerung der Stillquote zu erreichen. Die Mehrkosten werden auf höchstens 420 000 Franken geschätzt.

In der Vorlage an den Grossen Rat wird der gesundheitliche Wert des Stillens für Mutter und Kind besonders hervorgehoben. Es sei seit vielen Jahren bekannt, dass gestillte Kinder eine grössere Widerstandsfähigkeit gegen Erkältungen und Magen-Darm-Infektionen besitzen, und Frauen, die längere Zeit stillten, würden weniger von Brustkrebs befallen. «Das Stillen beeinflusst die seelische und körperliche Gesundheit des Menschen bis zu dessen Tod. Von den gewaltigen Summen, die wir zur Behandlung von Krankheiten aufwenden, darf ein bescheidener Betrag abgezweigt werden dafür, dass die Menschen gesünder werden und schon gar nicht erst der Behandlung bedürfen. Die Rendite kann zahlenmässig nicht nachgewiesen werden; deren Vorhandensein jedoch ist unbestritten.»

Zurzeit können stillende Mütter in Basel, sofern sie in der öffentlichen Krankenkasse versichert sind, nach zehn Wochen zum Bundesstillgeld von 50 Franken eine kantonale Prämie von 100 Franken beanspruchen. Im Hinblick darauf, dass auch kurzfristiges Stillen wertvoll ist, beantragt die Regierung nun, allen Frauen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse, bereits nach drei Wochen, also nach dem ersten der üblichen Abstilltermine nach dem Austritt aus der Klinik, ein erstes kantonales Stillgeld von 300 Franken auszuzahlen, und das nach zehn Wochen Stillen fällige Bundesstillgeld von 50 Franken mit weiteren 250 Franken zu ergänzen. Obwohl bereits von der zahlenmässigen Erhöhung des Stillgelds eine gute Wirkung erwartet wird (nach der Verdoppelung des kantonalen Stillgelds auf 100 Franken 1975 verdreifachte sich die Stillquote auf 11 Prozent), sollen durch Vereinfachung des Prozedere weitere Barrieren abgebaut werden. So werden nicht mehr nur Spitäler und «an-